

**Niederschrift  
zur 32. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates  
der Ortsgemeinde Attenhausen**

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 30.01.2024
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	22:00 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Rathaus Attenhausen
<b>veröffentlicht:</b>	Mitteilungsblatt „aktuell“ Nr. 4/2024

**Anwesend sind:**

**Unter dem Vorsitz von**

Herr Volker Feldpausch

**Von den Ratsmitgliedern**

Herr Stefan Clos

Herr Peter Lohré

Herr Jürgen Maxeiner

Herr Gerhard Strack

**Von den Beigeordneten**

Frau Katrin Schmitt

Frau Anita Wilhelmi

**Von der Verwaltung**

Herr Markus Lanio

Zu TOP 1

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Attenhausen für das Haushaltsjahr 2024  
Vorlage: 2 DS 16/ 0089
2. Erhebung von Ausbaubeiträgen für den Ausbau (Erneuerung der Straßenentwässerung) im Bereich der Gehwege in einem Teilbereich der Ortsdurchfahrt der L 323 (Ortsstraße)  
Vorlage: 2 DS 16/ 0088
3. Auftragsvergaben

4. Mitteilungen Ortsbürgermeister
  - 4.1. FriedWald - Toiletten
  - 4.2. Wahlvorstand Kommunalwahl
  - 4.3. Heizöl Dorfgemeinschaftshaus
  - 4.4. Erhöhung Hundesteuer
5. Anfragen Ratsmitglieder

## Öffentlicher Teil

### **TOP 1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Attenhausen für das Haushaltsjahr 2024 Vorlage: 2 DS 16/ 0089**

#### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

1. Im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	740.586 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	690.410 Euro
Jahresüberschuß	50.176 Euro
2. Im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	633.465 Euro
die ordentlichen Auszahlungen auf	617.172 Euro
Saldo der ordentlichen Ein-und Auszahlungen	16.293 Euro
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 Euro
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 Euro
Saldo der außerordentlichen Ein-und Auszahlungen auf	0 Euro
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.000 Euro
Saldo der Ein-und Auszahlungen Investitionstätigkeit	-2.000 Euro
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.297 Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	15.590 Euro
Saldo der Ein-und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-14.293 Euro
e) der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	634.762 Euro
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	634.762 Euro
Veränderungen des Finanzmittelbestands in Haushaltsjahr	0 Euro
§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite	0 Euro

#### § 5 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022	972.302 Euro
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023	912.611 Euro
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024	962.787 Euro

2022

<b>Netto-Erträge Steuern und ähnliche Erträge</b>	<b>(55%)</b>	<b>535.062</b>
<b>Euro</b>		
<b>Summe Umlagen (Kreis, VG, GewSt, Fin.ausgl.)</b>	<b>(45%)</b>	<b>439.231</b>
<b>Euro</b>		
<b>Verbleiben für die Gemeinde</b>	<b>(10%)</b>	<b>95.831</b>
<b>Euro</b>		

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Lanio von der VG Finanzverwaltung. Dieser stellt den Haushalt 2024 im Detail vor. Fragen des Ortsgemeinderates werden umfänglich beantwortet. Der Ortsgemeinderat ist einhellig der Meinung, dass die Zahl 95.831 Euro die bemerkenswerteste Zahl des gesamten Haushalts darstellt.

Das ist der Betrag, den die Gemeinde „zum Leben“ hat.

**Beschluss:**

**Der Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Attenhausen für das Haushaltsjahr 2024 einschließlich der Planungsdaten 2025 – 2027 wird nach intensiver Beratung zugestimmt.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

- TOP 2 Erhebung von Ausbaubeiträgen für den Ausbau (Erneuerung der Straßenentwässerung) im Bereich der Gehwege in einem Teilbereich der Ortsdurchfahrt der L 323 (Ortsstraße)**  
**Vorlage: 2 DS 16/ 0088**

Der Ortsgemeinderat Attenhausen beschließt einstimmig.

**Beschluss:**

**1. Die Eigentümer und dinglich Nutzungsberechtigten der von der Verkehrsanlage „Ortsstraße“ (Ortsdurchfahrt der L 323) –verlaufend zwischen den festgesetzten Ortsdurchfahrtsgrenzen bei Station 0,081 und Station 5,491- in Attenhausen (die Verkehrsanlage bestehend aus den Parzellen Flur 1, Flurstücke 180/13, 180/10, 180/9, 180/8, 180/7, 180/3, 180/2; 180/15 teilweise, 180/4, 180/6, 180/11) erschlossenen Grundstücke werden für den Ausbau der Ortsstraße -Gehwege- (Erneuerung der Einrichtungen der Straßenentwässerung) zu Ausbaubeiträgen nach § 10 Kommunalabgabengesetz (KAG) in Verbindung mit der Satzung zur Erhebung von Einmalbeiträgen nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung Einzelabrechnung) der Ortsgemeinde Attenhausen vom 03.07.2003 herangezogen.**

**2. Der Anteil der Ortsgemeinde Attenhausen an den beitragsfähigen Investitionsaufwendungen gemäß § 10 Abs. 3 KAG in der übergangsweise noch weitergeltenden bisherigen Fassung wird auf 40 % der beitragsfähigen**

**Investitionsaufwendungen festgesetzt. Der Anteil der Beitragspflichtigen (Anliegeranteil) beträgt demnach 60 % der beitragsfähigen Investitionsaufwendungen.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 3 Auftragsvergaben**

Der Ortsgemeinderat Attenhausen befasst sich schon eine geraume Zeit mit der Erneuerung der Eingangstür Friedhofkapelle und der Eingangstür Dorfgemeinschaftshaus Attenhausen. Beide Türanlagen sind in einem desolaten Zustand und gefährden damit die Gesamtsubstanz der beiden Gebäude. Die Erneuerung der beiden Türanlagen wurden immer wieder hinausgezögert. Nun wäre ein weiterer Aufschub sträflich. Daher hat der Vorsitzende für beide Türanlagen Angebote eingeholt.

Türanlage Friedhofskapelle:

1. Schreinerei Werkstätten Wilhelm Müller e.K.	28.12.2023	17.517,99 Euro
2. Schreinerei Uwe Heß	16.01.2024	17.298,38 Euro
3. Schreinerei Thorsten Hanewald	15.01.2024	15.505,70 Euro

Türanlage Dorfgemeinschaftshaus

1. Schreinerei Thorsten Hanewald, Attenhausen	13.01.2023	8.698,90 Euro
---	------------	---------------

Die beiden anderen Anbieter sollten auch ein Angebot für DGH abgeben, haben aber dankend abgewunken, da sie den Preisen der Schreinerei Hanewald nichts entgegen setzen können.

Da die Schreinerei Hanewald ortsansässig ist und hier seine Gewerbesteuer zahlt, hat sich der Ortsgemeinderat Attenhausen in beiden Fällen für die Schreinerei Hanewald, Attenhausen entschieden.

**Beschluss:**

**Da die Schreinerei Hanewald ortsansässig ist und hier seine Gewerbesteuer zahlt, hat sich der Ortsgemeinderat Attenhausen in beiden Fällen für die Schreinerei Hanewald, Attenhausen entschieden.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 4 Mitteilungen Ortsbürgermeister**

**TOP 4.1 FriedWald - Toiletten**

Der Vorsitzende informiert den Ortsgemeinderat über den Erhalt der Rechnung von der Fa. FriedWald, Miete und Service Toikette, Re. V. 31.12.2023, über 1.539,27

Euro. Der Ortsgemeinderat versucht, das Aufstellen nur noch in den Sommermonaten durchzuführen. Der Ortsgemeinderat stimmt einstimmig zu.

**TOP 4.2 Wahlvorstand Kommunalwahl**

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Zusammensetzung des Wahlvorstandes zur Kommunalwahl am 09.06.2024 an die VG-Verwaltung gemeldet wurde.

**TOP 4.3 Heizöl Dorfgemeinschaftshaus**

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Fa. Kunkler, Nassau, 5000 l Heizöl für das Dorfgemeinschaftshaus geliefert hat. ReNr. 86554 v. 23.01.2024, 5.357,14 Euro.

**TOP 4.4 Erhöhung Hundesteuer**

Der Vorsitzende schlägt dem Ortsgemeinderat vor, die Hundesteuer zum 01.01.2025 zu erhöhen. Die Erhöhung sollte wie folgt aussehen:

Für den ersten Hund	30,00 EUR
Für den zweiten Hund	45,00 EUR
Für jeden weiteren Hund	80,00 EUR
Für den ersten gefährlichen Hund	300,00 EUR
Für den zweiten gefährlichen Hund	450,00 EUR
Für jeden weiteren gefährlichen Hund	800,00 EUR

Der Ortsgemeinderat Attenhausen stimmt diesem Vorschlag einstimmig zu.

**TOP 5 Anfragen Ratsmitglieder**

Es liegen keine Anfragen vor.